



An die Schüler/innen  
der 4. und 5. Klassen

Bozen, 24.10.2017

Mitteilung der Direktorin Nr. 6 - 2017/2018

## Ansuchen um Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule 2017/2018

Die Schüler/innen der 5. Klassen reichen das Ansuchen um Zulassung zur Abschlussprüfung der Oberschule 2017/2018 (siehe Anlage) bei der eigenen Schule ein. Die vollständig ausgefüllten Ansuchen werden - alphabetisch geordnet - vom jeweiligen Klassensprecher **innerhalb 30. November 2017** im Personalbüro abgegeben.

Voraussetzung für die Zulassung zur staatl. Abschlussprüfung ist eine Schlussbewertung mit wenigstens sechs Zehnteln in jedem Fach und im Verhalten. Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann am Ende des Schuljahres nur dann bewertet werden, wenn er/sie 75% des persönlichen Jahresstundenplanes effektiv die Schule besucht hat (vgl. dazu auch die im Art. 9 des Landesregierungsbeschlusses vom 04.07.2011, Nr. 1020 enthaltenen Ausnahmen).

**Schüler/innen der 5. Klassen**, die nach dem 31. Jänner 2018 und vor dem 15. März 2018 vom Unterricht austreten, können zur Abschlussprüfung antreten, indem sie das entsprechende Gesuch (siehe Homepage der Schule bzw. im Personalbüro erhältlich) als externe Kandidatinnen und Kandidaten **innerhalb 20. März 2018** an den Schulamtsleiter richten.

**Schüler/innen der 4. Klassen** können zur Abschlussprüfung der Oberschule 2017/2018 antreten, sofern bei der Schlussbewertung voraussichtlich wenigstens acht Zehntel in jedem Fach sowie wenigstens acht Zehntel für das Verhalten erreicht werden, sie einen regulären Studiengang absolviert haben (d.h. keine Klasse wiederholt haben) und bei der Schlussbewertung der beiden vorausgehenden Schuljahre (zweite und dritte Klasse) wenigstens sieben Zehntel in jedem Fach und wenigstens acht Zehntel für das Verhalten erreicht haben. Der Antrag (im Personalbüro erhältlich) muss **innerhalb 31. Jänner 2018** im Personalbüro eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schuldirektorin

Dr. Maria Brigitte Meraner